

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.06.2025

ZI. MagIbk/92113/GBA-BAV-BAG/1 (CA)
Valiergasse 31, Gp 807 | KG Amras
DANLER die Werkstatt GmbH
Betriebsanlagengenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die „DANLER die Werkstatt GmbH“ hat um die gewerbebehördliche Genehmigung einer Betriebsanlage am Standort Valiergasse 31, GstNr. 807, KG 81102 Amras, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage und des Betriebs:

Es wurde um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer KFZ – Fachwerkstätte am o.g. Standort angesucht. Die Werkstätte dient der Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten, der wiederkehrenden Begutachtungen laut § 57a sowie den Notdienstarbeiten im Zuge einer Panne.

Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Mittwoch, den 02.07.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **10:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Valiergasse 31**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **7:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham